

**Antrag zur Verleihung der Ratisbona-Verdienstnadel**



**Amt für Sport und Freizeit**  
Telefon: 0941 507-1532  
Telefax: 0941 507-4539  
E-Mail: [sportamt@regensburg.de](mailto:sportamt@regensburg.de)

Stadt Regensburg  
Amt für Sport und Freizeit  
Bruderwöhrdstr. 15 b  
93055 Regensburg

**Verein:** \_\_\_\_\_  
**Anschrift:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
**Vereinsvertretung:** \_\_\_\_\_  
**Telefon:** \_\_\_\_\_  
**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Die Ehrung wird beantragt für

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

Die Ehrung wird für folgende hervorragende Leistungen als Funktionär/in im Bereich des Sports (Breiten-, Leistungssport, Sport für Nichtmitglieder, Jugendarbeit, etc.) beantragt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nachweis über die Tätigkeit der/s zu Ehrenden:

von	bis:	Tätigkeit:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0. Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist: Amt für Sport und Freizeit, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg. Die Daten werden zur Ehrung verdienter Sportfunktionäre erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.regensburg.de/Datenschutz](http://www.regensburg.de/Datenschutz) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-2114 erreichen können.

Hiermit wird erklärt, dass alle Angaben richtig sind und der Hinweis zum Datenschutz gelesen wurde. Die Person wird über die Weitergabe der Daten zur Ehrung vom Verein informiert.

Regensburg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: ..... (Vereinsstempel)  
Vereinsvorstand

## Ratisbona-Verdienstnadel

### Erläuterungen zum Verleihungsverfahren der Ratisbona-Verdienstnadel

#### **1. Ziel**

Die Ratisbona-Verdienstnadel wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Sport in Regensburg verdient gemacht haben. Dies kann erfolgen

- durch langjährige und hervorragende Leistungen in Sportorganisationen, Verbänden und Vereinen,
- durch besondere herausragende Einzelleistungen für den Sport in ideeller oder fördernder Art.

#### **2. Empfängerkreis**

1. Mitglieder des unmittelbaren Vereinsvorstandes,
2. Abteilungsleitung,
3. Jugend- und Sondergruppenleitung,
4. Mitglieder von sportlichen Organisationen, soweit sie besondere Verdienste um den Sport in Regensburg erworben haben,
5. Sportabzeichenobfrau/-obmann

#### **3. Mindesttätigkeitsdauer**

Verdienstnadel in Silber mit Urkunde:

Mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in einem Verein oder 20-jährige Tätigkeit bei verschiedenen Vereinen.

Verdienstnadel in Gold mit Urkunde:

Mindestens 20-jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, an verantwortlicher Stelle in einem Verein.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in einem Regensburger Verein oder Verband geleistet worden sein.

#### **4. Hervorragende Dienste**

Die Ehrung erfolgt für hervorragende Dienste im Sport der Stadt Regensburg. Das Engagement der/s zu Ehrenden muss über das normale Maß einer/s ehrenamtlich Tätigen hinausgegangen sein. Die hervorragenden Dienste müssen bereits im Ehrungsantrag geltend gemacht werden. Die hervorragenden Leistungen können insbesondere gezeigt werden im Bereich der Jugendarbeit, des Breitensports, des Sports für Nichtmitglieder (z.B. Sport für Kinder, Senioren, Behinderte) und im Bereich des Leistungssports.

#### **5. Verfahren**

Die Ehrungsanträge werden von den Vereinen gestellt. Im Antrag müssen die hervorragenden Dienste, für die die Ehrung erfolgen soll, genannt sein.

Von der Sportverwaltung wird eine Liste der zu Ehrenden erstellt. Diese Liste wird einem Gremium, bestehend aus

- 1 Vertreter(in) des BLSV
- 1 Vertreter(in) der Stadt Regensburg

vorgelegt. Dieses Gremium prüft die Ehrungsvoraussetzungen. Diesem Gremium steht ein Vorschlagsrecht zu, es kann Ausnahmen von der vorgeschriebenen Mindesttätigkeitsdauer zulassen.

Die Ehrung wird durch den Sportausschuss beschlossen und durch die/den Oberbürgermeister/in der Stadt Regensburg vorgenommen.

Diese Erläuterungen wurden auf Empfehlung des Sportausschusses vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Juli 2011 beschlossen.